

Wolfgang ASCHAUER, Flensburg

Regionale und ethnische Identitäten im deutsch-dänischen Grenzgebiet

Summary

In this paper, regional and ethnic identities are understood not as elements of the psyche of individuals but as a token of affiliation to a regional or ethnic group as this is deployed by organizations in their public communications. Using the German-Danish border region as an example, the paper delineates the various forms that regional and ethnic communication can adopt, which bearers they provide, and what connections, but also oppositions exist between each of the organizations.

Es gehört zu den stabilsten Gewissheiten des common sense, dass die Welt bevölkert ist von Ethnien, regionalen Minderheiten, Volksgruppen, Nationalitäten und dergleichen, die mal indifferent nebeneinander leben, mal kriegerisch übereinander herfallen und mal durch kunstvolle Politik zu einem konstruktiven Miteinander finden – die jedenfalls direkt und unmittelbar Teilkollektive einer Gesellschaft bilden und als solche zu Akteuren in gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und Konfliktsituationen werden können.

Nun ist es eines der vornehmsten Privilegien des Wissenschaftlers, gerade solche scheinbar unumstößlichen Gewissheiten nicht unesehen akzeptieren zu müssen, ja vielmehr zu einer umso intensiveren Überprüfung aufgerufen zu sein, je fragloser und selbstevidenter ein Sachverhalt sich darstellt.

Ein solcher Sachverhalt, den umfangreiche Publikationen und politische Vereinbarungen als unzweifelhaft und eindeutig erscheinen lassen, ist die Existenz von nationalen – und auch regionalen – Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet (Abb.1). So wird etwa auf deutscher Seite in der schleswig-holsteinischen Verfassung (Artikel 5) der Schutz der „nationalen Minderheiten und Volksgruppen“ garantiert, wobei ausdrücklich die „nationale dänische Minderheit und die friesischen Volksgruppe“ benannt und zugleich qualitativ fein voneinander unterschieden werden (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 1993, 243f.). Die Existenz von „nationalen Minderheiten und Volksgruppen“ in Schleswig-Holstein ist demnach amtlich.

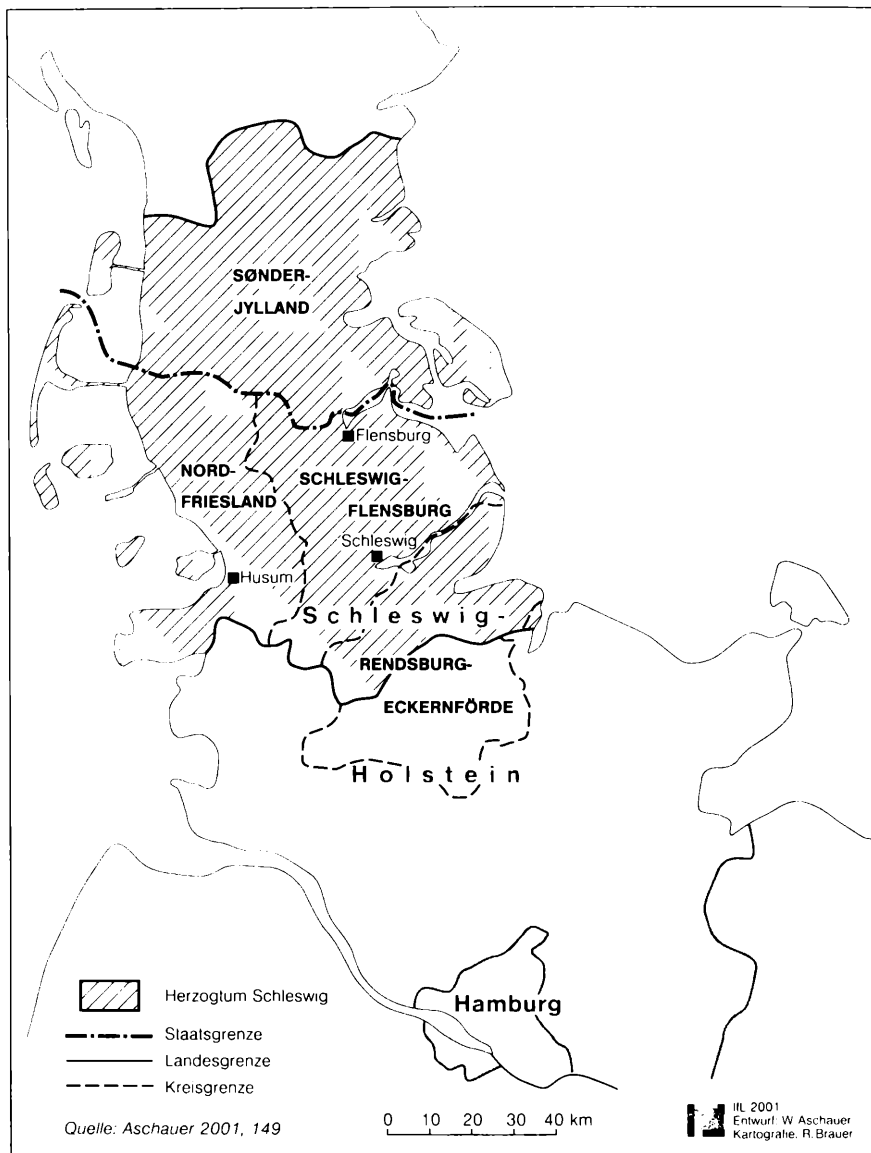


Abb. 1: Das historische Herzogtum Schleswig und die heutige Staatsgrenze

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, solche ethnisch-nationalen, aber auch regionalen Gruppenbezeichnungen im Untersuchungsgebiet auf ihre gesellschaftliche Realität hin zu überprüfen. Dies bedeutet, die Frage nach drei Aspekten solcher Bezeichnungen zu stellen:

- ihrer Bedeutungsreichweite (welche Personen werden damit bezeichnet?),

- ihres Verwendungszusammenhangs (wer bezeichnet wann bestimmte Personen damit?) und
- ihres selbstreferentiellen Gehalts (welche Bedeutung haben diese Bezeichnungen für die Bezeichneten selbst?).

Diese Zielsetzung der Untersuchung soll in zwei Schritten umgesetzt werden: Zunächst werden – unterfüttert mit Beispielen aus dem Untersuchungsgebiet – methodische und theoretische Alternativen des Zugangs zur Fragestellung diskutiert, um daraus eine praktikable Matrix für eine empirische Betrachtung zu entwickeln. Deren Ergebnisse werden im zweiten Teil des Beitrags in einem mehrstufigen Darstellungsprozess präsentiert.

1 Methodisch-theoretische Annäherungen

Zunächst stellt sich die Frage, warum überhaupt eine solche komplexe, ja komplizierte Betrachtung eines Phänomens vorgenommen werden soll, das durch die sprachliche Verankerung sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in staatlichen Verlautbarungen offenbar eine unzweifelhafte Bestätigung seiner selbst erfährt.

Nun zeigt aber bereits die zitierte Passage aus der schleswig-holsteinischen Verfassung mit ihrer begrifflichen Unterscheidung zwischen einer „nationalen Minderheit“ und einer „Volksgruppe“, dass die damit assoziierten Gruppenbezeichnungen – „Dänen“ und „Friesen“ – nicht als alltags-sprachliche Zuordnungen verstanden werden dürfen, sondern theoretische Konstruktionen sind; denn die Unterscheidung zwischen „nationaler Minderheit“ und „Volksgruppe“ ist weder aus der Lebenswirklichkeit vor Ort abgeleitet noch hat sie darauf irgendeinen Einfluss. Dennoch fungieren diese Konstrukte in ihrer öffentlichen Verwendung gerade nicht als Elemente von Gesellschaftswissenschaft, sondern finden ihre inhaltliche Bestimmung durch die Politik und – noch bedeutsamer – die Bürokratie.

In der Sphäre des Verwaltungshandelns mit ihren Akten und Vorgängen, in der soziale Beziehungen nur in Form von eindeutigen, juristisch definierten Größen existieren, hat jedoch notwendigerweise weder das uneindeutige alltagsweltliche Denken noch gar wissenschaftliche Theoriebildung ihren Platz. Das ist an sich auch nicht problematisch, da Bürokratie nur so funktionieren kann. Problematisch ist jedoch, wenn eine verwaltungsjuristische Festlegung sich mit wissenschaftlichen Begriffen und alltags-sprachlichen Zuordnungen vermischt und damit sowohl den wissenschaftlichen Diskurs als auch die alltäglichen Orientierungen der Bevölkerung kontaminiert. Und genau dies ist beim Begriff der nationalen Minderheiten, Volksgruppen etc. der Fall – im vorliegenden Beispiel spätestens seit der Volksabstimmung 1920, als „Deutsche“ und „Dänen“ zu Objekten völkerrechtlich definierten Verwaltungshandelns, einer Grenzrevision

wurden (HANSEN 1993, 36–38). Denn damit war die regionale Bevölkerung erstmals gezwungen, sich eindeutig einer ethnischen Kategorie zuzuordnen und so politisch-administrative Definitionen zur Grundlage einer Selbstdefinition mit eminenter Rückwirkung auf das eigene Leben zu machen.

Das Verfassungszitat verweist noch auf einen weiteren Umstand, der es vom Alltagsdenken wie von der wissenschaftlichen Betrachtungsweise deutlich abhebt. Das Objekt des staatlichen Schutzes sind hier besondere gesellschaftliche *Kollektive*, von denen zunächst weder die Mitgliedschaft definiert oder überhaupt von Bedeutung ist¹ noch die pure Existenz irgendwie nachgewiesen wird.

Die Überprüfung, inwieweit die behauptete Existenz etwa der „dänischen nationalen Minderheit“ der Realität entspricht, kann auf zwei Wegen erfolgen: Entweder wird zunächst auf der Individualebene geklärt, wer als Angehöriger der dänischen Minderheit zu betrachten ist, um sodann zu untersuchen, wie aus diesen Einzelpersonen das Kollektiv „nationale Minderheit“ wird. Oder aber es wird ein Kollektiv direkt, als Resultante sozialer Beziehungen erforscht; Minderheitenzugehörigkeit bestimmt sich dann allein aus der Zugehörigkeit zu diesem Kollektiv, nicht durch individuelle Merkmale.

Der common sense nicht nur im Untersuchungsgebiet präferiert eindeutig die erste Zugangsweise: die dänische Minderheit besteht aus „Dänen“; diese wiederum bilden in ihrer Gesamtheit die dänische Minderheit, ohne „Dänen“ kann es auch keine dänische Minderheit geben. Wird diese Auffassung zur Grundlage einer Umsetzung der Verfassungsgarantien gemacht, bedarf es der anwendbaren Definition eines Angehörigen der dänischen Minderheit, d.h. einer verwaltungsjuristisch eindeutigen Klärung, was einen „Dänen“ von einem „Deutschen“ unterscheidet. Wie folgende Liste zeigt, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, eine dänische Minderheit zu definieren. Zugleich aber scheint keine dieser Möglichkeiten auch nur annähernd dazu geeignet zu sein, eine praktisch-politisch anwendbare Kategorienbildung zu erlauben, geschweige denn einer wissenschaftlichen Betrachtung zugrunde liegen zu können.

- Ist die dänische Minderheit die Gruppe der Personen mit dänischer Staatsbürgerschaft? Sie ist zum Teil damit gemeint, kann aber nicht im Zentrum der Definition stehen.
- Sind es diejenigen, die von Personen abstammen, die zur dänischen Minderheit gehören? Das ist möglich, verlagert das Problem aber nur um eine Generation.

¹ So wird auch nicht der Schutz etwa von *Angehörigen* der friesischen Volksgruppe garantiert. Dies ist insofern wenig verwunderlich, als notwendigerweise unklar wäre, wovor ein Individuum – über das allgemeine Diskriminierungsverbot hinaus – geschützt werden müsste.

- Sind es diejenigen, die im Alltag dänisch sprechen? Das könnte so verstanden werden. Doch was ist mit „Alltag“ gemeint? Und wer misst das?
- Ist es die Gruppe der Nutzer von dänischen Kultur- und Bildungseinrichtungen? Das wäre ebenfalls ein mögliches Verständnis, wird aber der Klientel sicher nicht ganz gerecht. Und wie soll diese Personengruppe erfasst werden?
- Sind es die Wähler des Südschleswigschen Wählerverbandes, einer Partei, die sich als Vertreterin der dänischen Minderheit versteht? Dies wird oft so interpretiert; man verkennt dabei aber den Umstand, dass sich der SSW auch explizit als Regionalpartei, d.h. als Vertreter der nördlichen Teile Schleswig-Holsteins versteht, und nicht nur als Minderheitenpartei.
- Oder aber sind es Personen, die staatlicherseits als Dänen definiert werden und als solche in Registern festgehalten werden? Eine derartige Fixierung von Selbst- oder Fremdzuschreibung gibt es für die Dänen in Schleswig-Holstein nicht.

All diese Definitionen machen die „dänische nationale Minderheit“ weder politisch-administrativ noch wissenschaftlich fassbar. Zum Glück scheint es im Untersuchungsgebiet jedoch eine Alternative zu den bisherigen Definitionsversuchen zu geben. Diese Alternative wird formuliert in den sog. Bonn-Kopenhagener Erklärungen der beiden Regierungen von 1955, in denen das gespannte Verhältnis auch bezüglich des Grenzverlaufs und der beiderseitigen Minderheiten prinzipiell geregelt wurde. Darin erklärt die Bundesregierung: „Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“ (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 1993, 234) Der entsprechende Wortlaut definiert auch die deutsche Minderheit in Dänemark (ebd., 236).

Damit ist ein Weg zur Lösung des Definitionsproblems geöffnet: Zur dänischen bzw. deutschen, aber auch zur friesischen Minderheit, von der ebenfalls im Untersuchungsgebiet gesprochen wird, gehört derjenige, der *„sich adzu bekennt. Was ist aber ein Bekenntnis? Zunächst kann darunter selbstverständlich ein direktes, verbal eindeutiges Bekenntnis verstanden werden, etwa in der Art: „Ich bin ein Nordfries.“ Oder: „Ich gehöre zu den Dänen.“ Die methodischen und theoretischen Probleme, die mit der Messung solcher Bekenntnisse verbunden sind, sind jedoch so gravierend, dass derartige Bekenntnisse kaum als Daten einer Untersuchung verwendet werden können (vgl. ASCHAUER 2000). Wichtiger aber noch ist, dass aus sozialwissenschaftlicher Sicht ein individuelles Bekenntnis nur insofern von Interesse ist, als es im Rahmen sozialer Beziehungen auftritt, d.h. innerhalb von Kommunikationen existiert (vgl. HARD 1996; LUHMANN 1990, 47).*

Um den Prozess von Kommunikation und die daraus gebildeten sozialen Bezüge theoretisch fassen zu können, soll im folgenden auf die Systemtheorie Luhmannscher Prägung zurückgegriffen werden. Danach lassen sich im wesentlichen drei Typen sozialer Systeme unterscheiden, die durch jeweils unterschiedliche Arten von Kommunikation gebildet werden: Dies ist zum einen *Interaktion*, eine Form von Kommunikation, die auf der physischen Anwesenheit der Betreffenden (Kopräsenz) beruht. Dies ist zum anderen *Organisation*, die sich durch formale Strukturen, eine Regelung für die Mitgliedschaft und ein explizites Programm auszeichnet. Der dritte Typus, die *Gesellschaft*, umfasst sowohl Interaktions- als auch Organisationssysteme, weist aber auch eigene Kommunikationsformen auf und kann sich in Teilsysteme differenzieren (LUHMANN 1975, 11–13).

Auf das Beispiel der deutsch-dänischen Grenzregion bezogen, kann ethnische Kommunikation des Interaktionstyps etwa dann auftreten, wenn ein Gemeinderatsmitglied auf der Insel Föhr sich partout nicht einer bestimmten Meinung anschließen will, was dann zu dem unwilligen Ausruf anderer führt: „Ach dieser sture Friese!“ Solche ethnischen oder auch regionalen Zuordnungen innerhalb von Interaktionsbezügen haben sicherlich gerade bei Konflikten eine große Bedeutung als Argumentationshilfe, wenn nicht gar -ersatz, dürften aber für die Kommunikation von regionaler oder ethnischer Zugehörigkeit eine eher untergeordnete Rolle spielen. Zur sozialen Relevanz dieses Interaktionsfeldes müssten wohl v.a. Erkenntnisse und Methoden etwa der Vorurteilsforschung herangezogen werden, was an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

Größere Relevanz für ethnische und/oder regionale Zugehörigkeiten hat deren Kommunikation auf der Ebene von Organisationen und Gesellschaften. Denn hier geschieht das, was den zitierten Kernsatz aus den Bonn-Kopenhagener Erklärungen erst zu sozialer Realität werden lässt, nämlich das ethnische Bekenntnis zwar frei zu lassen, nicht aber willkürlich, spontan oder zufällig. Auf der Ebene von Organisationen und (Teil-)Gesellschaften wird das prinzipiell freie Bekenntnis dauerhaft; Organisationen und Gesellschaften sorgen dafür, dass ethnische und regionale Bezüge sich reproduzieren, dass das freie Bekenntnis nicht zu einem beliebigen wird.

Damit ist nicht behauptet, dass dies in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen auch tatsächlich beabsichtigt wurde. Die vorliegende Untersuchung bemüht sich jedoch nicht um historische Motivsuche, sondern um die Darstellung gesellschaftlicher Praxis. Und so lautet der erste Satz in einem Artikel in der regionalen Tageszeitung „Flensburger Tageblatt“ vom 29.4.1999 über die deutsche Minderheit in Nordschleswig (also auf dänischer Seite): „Die deutsche Volksgruppe in Dänemark lebt immer mehr von Zuschüssen des dänischen Staats und immer weniger von Bundes- und Landesmitteln aus Deutschland.“ (Flensburger Tageblatt v. 29.4.1999, 15)

Ein naiver Leser könnte sich fragen, warum denn die Deutschen in Dänemark überhaupt vom Staat leben und nicht von eigener Arbeit, oder anders herum: warum sich gerade solche Menschen als Deutsche bekennen, die sich nicht selbst ernähren können. So ist der zitierte Satz aber nicht gemeint. Denn „deutsche Minderheit“ oder „Volksgruppe“ ist nicht ein Sammelbegriff für Personen mit einem entsprechenden Bekenntnis, sondern ein anderes Wort für die Organisation, besser: die Gruppe von Organisationen, die dieses Bekenntnis reproduzieren, die dafür sorgen, dass es überhaupt Menschen gibt, die – als soziale Gruppe – sich als Deutsche bekennen.

Was demnach staatlicherseits gefördert wird, ist nicht das Individuum, z.B. indem jemand jährlich 3.000,00 DM erhält (was in etwa der tatsächlichen jährlichen Fördersumme pro geschätztem Deutschen entspricht), wenn er sich als Deutscher bekennt. Es ist unschwer vorzustellen, wie frei, ja vagabundierend das Bekenntnis in einem solchen Fall wäre. Gefördert werden vielmehr diejenigen Organisationen, die ethnische Kommunikation aufrechterhalten, organisieren und inhaltlich gestalten. Die gesellschaftliche, genauer: staatliche Praxis belegt also, dass eine Minderheit, oder besser: eine Kommunikation ethnischer Zugehörigkeit, nur in ihren Organisationen und vielleicht auch darüber hinausgehend in veritablen Teilgesellschaften existieren kann. Es sind gerade die Merkmale von Organisationen – formale Strukturen, Mitgliedschaft und explizites Programm –, die (in Luhmanns Worten) dafür sorgen, „hochgradig künstliche Verhaltensweisen relativ dauerhaft zu reproduzieren“. (LUHMANN 1975, 12)²

² Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Begriff des Künstlichen:

1. Der Gegenbegriff zu künstlich ist nicht natürlich im Sinn von naturgegeben, sondern im Sinn von elementar, als Element eines betrachteten Gesamtprozesses.
2. Das Minderheitenthema, wie es heute diskutiert wird, rekurriert im Wesentlichen auf das Gedankengut der deutschen Heimatbewegung um die Jahrhundertwende. Diese Heimatbewegung machte zwei Feststellungen:

- a) durch die Industrialisierung und den Kapitalismus, also: die Moderne, verändern sich auch traditionelle Kulturelemente wie die Sprache, Kleidung (Tracht) usw.
- b) Ebendiese Kulturformen helfen jedoch den Menschen, mit den tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Veränderungen (besser) fertig zu werden.

Die daraus gezogene Konsequenz war: Die traditionellen Kulturformen müssen gegen die Logik der Entwicklung erhalten werden, um die ökonomische Entwicklung sozial abzustützen oder – wie es in moderner Diktion heißt – soziale Kohäsion zu gewährleisten. Dies ist bis heute *das* zentrale Argument von Minderheitenpolitik, dessen Variante im Untersuchungsgebiet die Pflege grenzüberschreitender Beziehungen ist.

Künstlich ist die Pflege von Kulturmomenten dann deshalb, weil sie als autonome Sphäre außerhalb der sozioökonomischen Entwicklung definiert wird.

3. Dies alles gilt selbstverständlich nicht nur für nationale Minderheiten, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt. Das Musterbeispiel für eine Organisation, die vom gesellschaftlichen Wandel induzierte Veränderungen kultureller Elemente reglementiert, wenn nicht gar verhindert, ist die Schule. Veränderungen der Sprache sind auch aus Zeiten

Damit lässt sich ein zentrales Merkmal der „nationalen Minderheiten“ und „Volksgruppen“ im Untersuchungsgebiet festhalten: Diese sozialen Gruppen konstituieren sich nicht als Zusammenschluss von Individuen mit einem bestimmten Merkmal (etwa: dänische Muttersprache), sondern reproduzieren sich über das Medium der Zugehörigkeitserklärung aus der Gruppenexistenz selbst. Dies lässt sich wiederum sehr eindrücklich mit systemtheoretischem Vokabular beschreiben, wenn Luhmann als definitorisches Gegenüber eines sozialen Systems dessen Umwelt (hier: die sog. Mehrheitsbevölkerung) anführt, von dem sich das System in Permanenz differenziert, während es sich gleichzeitig durch interne Operationen selbst erhält. Diese Operationen werden mittels einer Abfolge von Kommunikationen realisiert (LUHMANN 1984, 35ff., 193ff.; LUHMANN 1997, 60ff., 81ff.).

Die spezifischen Kommunikationen innerhalb der betrachteten Gruppen haben das Ziel, die auf Freiwilligkeit basierende Gruppenzugehörigkeit dauerhaft zu machen, indem sie die Bedeutsamkeit der Gruppe für die Lebenswirklichkeit des Einzelnen behaupten und durch die stete Differenzierung von den „anderen“ auch gewährleisten. Diese Kommunikation der Bedeutung der Gruppenzugehörigkeit für das Individuum als zentrales Merkmal der Gruppenkonstituierung soll im folgenden als „Identität“ bezeichnet werden.

Aus den bisherigen Ausführungen ist abzuleiten, dass solche ethnischen und auch regionalen Identitäten sinnvollerweise nicht als Merkmale von Individuen, insbesondere nicht als psychisches Moment (Zugehörigkeitsgefühl oder -bewusstsein) verstanden werden können, sondern als gruppenkonstituierender Prozess, der von Organisationen in Gang gesetzt und am Laufen gehalten wird (ASCHAUER 1996; HARD 1996).

Mit Hilfe der bisher entfaltenen Begrifflichkeit ist es nun relativ einfach, regionale und ethnische Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum zu identifizieren: Es geht um die Träger der Kommunikation regionaler bzw. ethnischer Identität in diesem Gebiet. Inhaltlich unterscheiden sich regionale und ethnische Identitäten kaum. Regionale Identität kann als Schrumpfform ethnischer Identität verstanden werden, die zwar mit den typischen Elementen ethnischer Identität wie gemeinsame Kultur oder gemeinsame Geschichte operiert, aber anders als ethnische Identität darauf verzichten kann, ein-

weitgehend immobiler Gesellschaften bekannt; ohne Schule wären solche Veränderungen heute noch wesentlich stärker und gravierender. So zeigen Personen, die aus den funktionalen Kernen der Gesellschaft ausgeschlossen sind, eine Sprachentwicklung, die zu einer völligen Verständigungsunfähigkeit mit der alten Sprache tendiert (dieses Phänomen ist z.B. aus den ghetto-ähnlichen Gesellschaften französischer Vorstädte bekannt). Minderheiten-Sprachpolitik geht den umgekehrten Weg: Statt dass aus gesellschaftlicher Desintegration kulturelle Differenzen werden, dienen kulturelle Differenzen, die autonom reproduziert werden, zu einer Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Distinktionen.

zelne Merkmale konkret zu benennen. Das hilft auch erklären, weshalb ethnische Identitäten zu regionalen mutieren, wenn die Konstanz oder Einheitlichkeit ethnischer Merkmale schwindet (ASCHAUER 1990, 15).

2 Empirische Befunde zu regionalen und ethnischen Identitäten

Im folgenden sollen am empirischen Beispiel der Untersuchungsregion drei Fragenkomplexe angesprochen werden:

1. Welche ethnischen und regionalen Identitäten gibt es?
2. Welche Verbindungen, aber auch Inkompatibilitäten gibt es zwischen diesen Identitäten?
3. Wie werden sie reproduziert?

Einen Überblick gibt folgende Karte (Abb. 2). Zu beachten ist dabei, dass es sich bei diesen Identitätsregionen

- a) weder um Regionen von Menschen handelt, die eine solche Identität haben,
- b) noch um Regionen, auf die sich eine Identität gegenständlich bezieht, sondern
- c) ausschließlich um Regionen, für die in den entsprechenden Identitätskommunikationen eine Existenz und auch Übereinstimmung der Regionen des Typs a) und b) behauptet wird. Das heißt, es sind jene Gebiete, für welche die Identitätskommunikatoren Identitäten formulieren.

Nach dieser Übersicht finden sich im Landesteil Schleswig eine nordfriesische Identität, eine Geest-Identität, eine Anglener oder Angelner Identität, eine Stapelholmer und eine Eiderstedter Identität. Großräumiger sind die schleswigsche bzw. südschleswigsche Identität auf deutscher Seite und die nordschleswigsche bzw. – mit starken Einschränkungen – die südjütische Identität auf dänischer Seite. Teilgebietsidentitäten gibt es in Nordschleswig/Sønderjylland nicht. Über diese Räume hinausgehende, hier aber Sonderidentitäten ausprägende Varianten sind die schleswig-holsteinische Identität, die platt- oder niederdeutsche Identität (jeweils als Sonderform einer deutschen Identität) und die dänische Identität.

Wer sind nun die Kommunikatoren dieser Identitäten? Für Angeln sind das – eher implizit – landwirtschaftliche und andere Organisationen und die hiesige Monopolpresse sowie – explizit – der Heimatverein der Landschaft Angeln. Ähnliches gilt auch für Eiderstedt und Stapelholm sowie in sehr eingeschränktem Ausmaß für die Geest; diese wird nur von dem entsprechenden Heimatverein in die Kommunikation von Identität eingebracht (Jahrbücher und Heimatkalender versch. J.).

Deutlich komplexer ist es um die nordfriesische Identität bestellt: Es gibt hier die strikt regionale Variante, einerseits auf den gesamten Landkreis bezogen und in die Kommunikation eingeführt von öffentlichen Einrichtun-

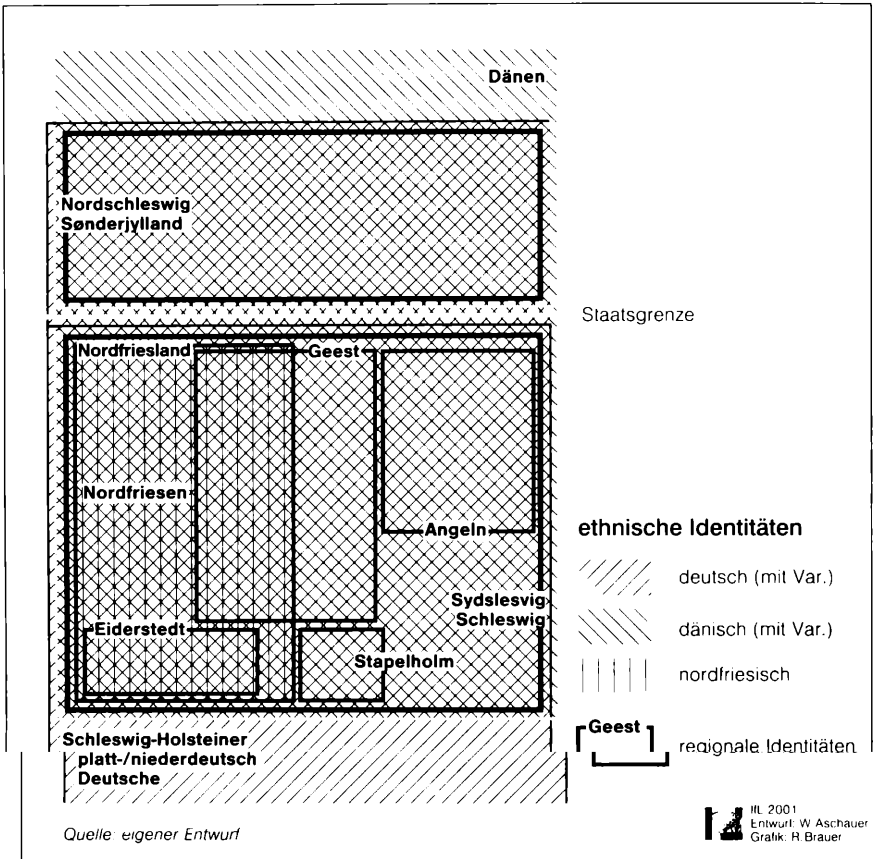


Abb. 2: Schematische Darstellung regionaler und ethnischer Identität im deutsch-dänischen Grenzgebiet

gen wie der Kreisverwaltung, andererseits subregionale Einheiten thematisierend, wozu etwa die Presselandschaft beiträgt. Daneben und von der Vehemenz der Identitätskommunikation her gesehen von wesentlich größerer Bedeutung ist die ethnische Variante, die drei Gruppen von Identitätsträgern kennt:

- a) nordfriesische Kulturvereine, zumeist Mitglieder im Nordfriesischen Verein, der wie die anderen Heimatvereine Teilverein des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes ist (Zwischen Eider u. Wiedau versch. J.);
- b) *regionale* Einrichtungen, die sich als Vertreter der gesamten Nordfriesen verstehen, so z.B. das Nordfriesische Institut, die nordfriesische Sektion des Friesenrats oder der Verein für nationale Friesen (STEENSEN 1994); und
- c) die politische Partei „Südschleswigscher Wählerverband“ (SSW), die

sich als politische Vertretung auch der Nordfriesen versteht (SSW-LANDESVERTRETUNG 1998).

Auf die Gesamtheit des deutschen Teils der Grenzregion beziehen sich die südschleswigsche und die schleswigsche Identität. Kommunikatoren der südschleswigschen Identität sind Organisationen wie der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening) und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW). Auch für die schleswigsche Identität gibt es eindeutig zu identifizierende Kommunikatoren, nämlich unter anderem den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund oder den Deutschen Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig (FRIEDRICHSEN 1981; KÜHL 1996; RONNEBURGER 1995). Die südjütische Identität findet ihre Quelle am ehesten in der Verwaltung der Amtskommune, während die Kommunikation der nordschleswigschen Identität eine Angelegenheit des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) und zugeordneter Organisationen ist (JOHANNSEN 1993).

Schon aus den Namen dieser Kommunikatoren lassen sich einige Verknüpfungen der genannten Identitäten ableiten. So sind die von den Heimatvereinen getragenen Identitäten Teilgebietsidentitäten der schleswigschen Identität, die selbst als Sonderform der schleswig-holsteinischen und der nieder- oder plattdeutschen (sowie letztlich einer gesamt-deutschen) Identität zu verstehen ist (ANDERSEN 1996). Letztere weisen zahlreiche Überlappungen auf, sind jedoch nicht umstandslos gleichzusetzen. Die südschleswigsche Identität wiederum ist – eindeutig parallel – als Sonderform dänischer Identität aufzufassen. Entsprechendes gilt für die nordschleswigsche Identität.

Das Verhältnis dieser Sonderidentitäten zu den größeren Bezugsidentitäten ist recht einseitig. Das heißt, die südschleswigsche Identität, die als regional begrenzte Variante einer ethnischen Identität artikuliert wird, versteht sich zwar als Teil der dänischen Identität, für die zentrale Kommunikation dänischer Identität, nämlich derjenigen in Dänemark, spielt die südschleswigsche nur eine marginale Rolle. Erhebungen haben etwa ergeben, dass es in Dänemark nur geringe und ungenaue Kenntnisse darüber gibt, dass eine Kommunikation dänischer Identität – vulgo: eine dänische Minderheit – in der Untersuchungsregion existiert (BECKER-CHRISTENSEN 1997). Ähnliches, wenn auch nicht so ausgeprägt, gilt für das Verhältnis der schleswigschen zur schleswig-holsteinischen und vor allem zur niederdeutschen Identität. Insgesamt ist in beiden Fällen – der schleswigschen wie der südschleswigschen Identität – der regionale Aspekt ein ethnischer, dessen Bezug zu dem Referenzraum – nach Süden bzw. nach Norden – wesentlich stärker ist als umgekehrt. Auch daher gehört zum Grundtenor beider regionaler Identitäten das Gefühl der Verlassenheit, der Peripherie, des Ausgeschlossenenseins von den Bezugsidentitäten. Für die nordschleswigsche Identität kann entsprechendes festgestellt werden.

Neben diesen Gemeinsamkeiten zeichnet die einzelnen benannten Identitäten auch ein Konkurrenzverhältnis aus. Es existiert überall dort, wo es zu Überlappungen kommt. Wenig problematisch ist dies im Fall Nordfrieslands, insofern Überschneidungen mit der Geest- und der Eiderstedter Identität vorliegen. Die Geest-Identität ist eine landschafts- und landwirtschaftsbezogene regionale Identität, die faktisch nur geringe Konkurrenzen mit der administrativ fundierten, kreisbezogenen regionalen Identität in Nordfriesland und der nordfriesischen ethnischen Identität aufweist. Ähnlich ist es um die Eiderstedter Identität bestellt.

Ganz anders sieht es hingegen mit der nordschleswigschen, der südschleswigschen und der schleswigschen Identität aus. Für alle gilt: Es sind ethnische und zugleich regionale Identitäten, die im Fall der Nordschleswiger aber nur eingeschränkt mit einer anderen regionalen, sondern nur mit einer ethnischen Identität konkurriert. Die südschleswigsche und die schleswigsche Identität hingegen verstehen sich als Repräsentanten derselben Region und zugleich als Gegenentwurf zur jeweils anderen Identität. Es ist wichtig an dieser Stelle festzustellen, dass die südschleswigsche zwar eine dänische, d.h. ethnische Identität ausprägt und die schleswigsche eine deutsche, besser: eine schleswig-holsteinische, dass aber der regionale Aspekt ebenfalls ein zentrales Element dieser Identitäten ist. So versteht sich der SSW nicht nur als Partei der Dänen und Friesen, sondern auch – und dies mit heute wieder zunehmender Betonung – als Partei des Landesteils Schleswig (KRUEGER 1991, 158–164).

Die antidänische Stoßrichtung der schleswigschen Identität hat es demgegenüber etwas schwerer mit der Herausstellung einer regionalen Identität, da diese nicht allein mit der Abgrenzung nach Norden zu erreichen ist, was faktisch, als Staatsgrenze heute unangefochten und unstrittig ist, sondern auch eine Abgrenzung nach Süden, zum restlichen Schleswig-Holstein erfordert, was jedoch der Teilhabe an der schleswig-holsteinischen Identität zuwiderläuft.

Noch komplizierter gestaltet sich der Identitätenmix in Nordfriesland. Einerseits sind Friesenvereine als Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes Teilhaber einer traditionell antidänischen Identitätskommunikation, andererseits versteht sich der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) nicht nur als dänische und Regional-Partei, sondern auch als Vertreter der sich als „nationale Friesen“ bezeichnenden Nordfriesen. Und zum dritten gibt es auch Bestrebungen einer von beiden Identitätskommunikationen unabhängigen Manifestation gesamtfriesisch-ethnischer Identität zusammen mit Ost- und Westfriesen. Darüber hinaus sind diese ethnischen Identitäten auf das engste mit subregionalen und lokalen Sonderidentitäten verknüpft, die wiederum das ethnische Element stark relativieren. An dieser Stelle soll der Schnelldurchgang durch die wichtigsten ethnischen

und regionalen Identitäten, wie sie in den entsprechenden Kommunikationen gefunden werden können, abgeschlossen werden. Es ist unübersehbar, dass eine Vielzahl von Verschränkungen, aber auch Unverträglichkeiten dieser Identitäten existiert.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wesentlich interessanter als die bloße Feststellung solcher Identitäten ist die Frage nach deren Genese und damit deren gesellschaftlichen Implikationen. Im folgenden soll daher untersucht werden, wie diese Identitäten kommuniziert werden, d.h. wie sie sich reproduzieren. Da unter den genannten Identitätskommunikatoren auf der subregionalen Ebene nur die Heimatvereine direkt an der regionalen Identität arbeiten, soll ausschließlich *deren* diesbezüglicher Stellenwert angesprochen werden. Ein auffälliges Merkmal des Engagements für eine der genannten regionalen Identitäten ist das durchschnittlich recht hohe Alter der Beteiligten. Waren es früher zumeist Lehrer, sind es heute überwiegend Angehörige anderer, oft bildungsbürgerlicher, aber auch sonstiger ländlicher Honoratiorenkreise, die sich im Ruhestand um Regionalgeschichte, regionale Flora und Fauna, Volkskunde oder regionale Kulturformen kümmern, entweder als Laienforscher, als lediglich Interessierte oder aber als Aktive in Volkstanzensembles und Singkreisen (CHRISTIANSEN 1978; FRIEDRICHSEN 1981; Jahrbücher und Heimatkalender versch. J.). Wie aus diesen Themenfeldern zu ersehen, handelt es sich bei diesen Aktivitäten weniger um primär nach außen, um die Schaffung regionaler Identität bemühtes Handeln als um eine Form regional begründeter Freizeitbeschäftigung einer sehr kleinen gesellschaftlichen Gruppe.

Dennoch wirkt diese zunächst nur auf die eigenen Mitglieder orientierte Kommunikation regionaler Identität auch nach außen, zeigt der restlichen Bevölkerung, dass es so etwas wie eine heimatlich-regionale Zuordnung zu einem Gebiet namens Angeln oder Eiderstedt geben kann, weil es sie auch tatsächlich gibt. Insgesamt ist diese Kommunikation regionaler Identität aber wenig identitätspolitisch ausgerichtet, die regionale Identität ist eher ein Nebenprodukt von Freizeitgestaltung. Wesentlich aktiver und politischer ist in Teilbereichen die Kommunikation nordfriesischer ethnischer Identität, v.a. auch aufgrund einer glücklichen Verbindung mit der Tourismusbranche.

Im folgenden soll jedoch ausschließlich die wohl bekannteste Identitätskommunikation in der deutsch-dänischen Grenzregion dargestellt werden, nämlich die „deutsche“ und die „dänische“. Als erstes soll die Organisation der Identitätsarbeit etwas genauer betrachtet werden, zunächst auf der jeweils „konnationalen“ Seite, also bei der Mehrheitsbevölkerung.

Die südjütische Identität ist sehr schwach ausgeprägt. Dies liegt zum einen daran, dass in Dänemark regionale Identitäten allgemein wesentlich geringere Bedeutung als in Deutschland haben, zum anderen daran, dass die

Abgrenzung zum Deutschen und damit auch zur deutschen Minderheit immer eine gesamtstaatliche Unternehmung war, nie nur eine regionale mit regionalen Organisationen.

Dies ist auf der deutschen Seite, bei den dortigen Grenzverbänden ganz anders. Der antidänische Grenzkampf ist immer ein regionales Phänomen gewesen. Heute kann man im wesentlichen zwei Arten von regionalen Organisationen unterscheiden: Kultureinrichtungen bzw. solche der Erwachsenenbildung einerseits und Sozialeinrichtungen vor allem im Bereich der Altenpflege, Kindergärten, Schulen und der Jugendarbeit andererseits (RONNEBURGER 1995). Gegründet als Instrumente im Grenzkampf gegen die „Dänen“, haben sie recht unterschiedliche Entwicklungen genommen. Im Bereich der Sozialeinrichtungen hat eine sehr starke Entpolitisierung stattgefunden; eine schleswigsche oder gar explizit antidänische Identitätsarbeit findet dort heute nicht mehr statt. Bei den Kulturvereinen hingegen gilt zunächst ähnliches wie bei den schon beschriebenen Heimatvereinen: Wichtigstes Mitgliedskriterium ist das durchschnittlich recht hohe Alter, wenn Angehörige des regionalen Bildungsbürgertums ihre freie Zeit mit Themen der regionalen Kultur und Geschichte füllen. Das hohe Durchschnittsalter führt nun aber auch dazu, dass in einigen dieser Vereinigungen die Zeiten des Grenzkampfes immer noch sehr präsent sind. Kollektives Gedenken an militärische und andere Schlachten gegen die Dänen – auch von verschiedenen parteipolitischen Standpunkten aus – gehört deshalb bis heute zum Grundstock der regionalen Identität, wie sie von diesen Organisationen in die öffentliche Kommunikation eingebracht wird (vgl. etwa Flensburger Tageblatt v. 13.10.1999, 17).

Auffälliger als die „konnationalen“ sind jedoch die „fremd-nationalen“ Identitätskommunikationen, die sog. nationalen Minderheiten. Zunächst sollen die „Deutschen“ in Dänemark, die sog. Nordschleswiger betrachtet werden. Die wichtigste Organisation ist der Bund deutscher Nordschleswiger als politische Dachorganisation zahlreicher Vereinigungen, zu deren wichtigsten der Deutsche Schul- und Sprachverein mit seinen 17 Schulen und 24 Kindergärten, der Deutsche Jugendverband mit 28 Sportvereinen und zahlreichen Jugendklubs, der Nordschleswigsche Ruderverband und die Nordschleswigsche Musikvereinigung gehören. Daneben gibt es noch ein deutsches Büchereiwesen, den Sozialdienst Nordschleswig mit Sozialeinrichtungen und Frauenvereinen, eine Tageszeitung, die ihren Hauptteil vom Flensburger Tageblatt bezieht, eine Historische Forschungsstelle und anderes mehr (JOHANNSEN 1993). In Südschleswig, bei den Dänen auf deutscher Seite, ist es im wesentlichen genauso, mit der Ausnahme, dass der Bund deutscher Nordschleswiger von 20.000 Deutschen in Dänemark spricht, während die dänischen Organisationen mit dem Südschleswigschen Verein als Dachverband sich für 40-50.000 Dänen auf deutscher Seite als zuständig

bezeichnen (RUNGE 1993). Insgesamt sind die Zahl dänischer Vereine, aber auch von mitwirkenden Einzelpersonen, und die verfügbaren Finanzmittel deutlich größer als auf der anderen Seite.

Wie reproduziert sich durch diese Organisationen die ethnische Identität? Es wurde einleitend bereits darauf hingewiesen, dass die Frage, inwieweit eine Reproduktion ethnischer Identität im Interaktionskontext und damit auch innerhalb der Familie stattfindet, aus methodischen wie theoretischen Gründen nicht im Zentrum des Interesses steht. Tatsächlich zeigen verschiedene Biographien, dass es für ein Leben als Minderheitenaktivist kein Hindernis ist, aus der sog. Mehrheitsbevölkerung zu stammen.³ Für die Situation im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist heute charakteristisch, dass der Zugang zu den Minderheiteneinrichtungen – auch aufgrund des Bekenntnisprinzips – recht offen ist und die familiäre Herkunft nur eine marginale Rolle für die eigene Zuordnung spielt. Auch Verwandten- u.a. Kontakte über die Grenze sind nur (noch) von untergeordneter Bedeutung (vgl. KRACHT 1995; KÜHL 1996).

Als für die Identitätsbildung wichtigste Organisation wird im allgemeinen die Schule angesehen, da sie neben der Minderheitensprache auch andere kulturelle Merkmale und vor allem das Zugehörigkeitsgefühl vermittele. Nicht nur die große Zahl von Minderheitenschulen und -kindergärten, sondern auch der Umstand, dass sie in allen Publikationen über diese Minderheiten an prominenter Stelle erwähnt werden, zeigt, welcher herausragender Stellenwert ihnen für die Reproduktion der Kommunikation ethnischer Identitäten zugeschrieben wird, ganz im Gegensatz etwa zu Musikgruppen oder Sportvereinen. Tatsächlich aber ist die Rolle der Schulen heute nicht mehr so eindeutig. Zwar sind sie weiterhin, ja in heute zunehmendem Maße derjenige Ort, an denen eine quasi alltagssprachliche Vertrautheit mit der jeweiligen Sprache erworben werden kann. Aber die gleichzeitige Vermittlung ethnischer Identität scheint auf beiden Seiten der Grenze in unterschiedlichem Ausmaß in die Krise gekommen zu sein. Ursache dafür ist, dass die Lehrer zu einem Großteil aus dem Nachbarland kommen und nur nach einer längeren Adaptationszeit – wenn überhaupt – in der Lage und vor allem bereit dazu sind, nicht nur – hier am Beispiel Nordschleswigs – die deutsche Sprache zu unterrichten, sondern auch eine spezifisch nordschleswigsche Identität zu vermitteln (vgl. CHRISTIANSEN 1995).

Die deutschen Lehrer zeichnen sich nach immer wieder artikulierten Klagen von Minderheitenaktivisten aber nicht nur durch einen Mangel an nordschleswigscher, sondern auch an deutscher Identitätsarbeit insgesamt

³ Dies ist insofern eine wenig überraschende Feststellung, als z.B. schon Karl KRAUS vor einem Jahrhundert ähnliches bei den Protagonisten der österreichisch-slowenischen Nationalitätenkämpfe konstatiert hat.

aus. Letzteres trifft bei den dänischen Lehrern in Südschleswig weniger zu; die Kommunikation reichsdänischer Identität (wie es genannt wird) befriedigt aber die hiesigen Ansprüche an die Formierung regionaler ethnischer Identitäten ebenfalls nicht. Wohl auch deshalb kommt es in den dänischen Minderheitenorganisationen immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern einer gesamt-dänischen und einer regional-südschleswigschen Identitätsarbeit.

Insgesamt können die Minderheitenschulen heute nicht als diejenige Organisation bezeichnet werden, die als solche ethnische Identität kommuniziert und damit reproduziert. Entsprechendes gilt für alle anderen genannten Einrichtungen. Es besteht demnach – aus der Sicht der sog. Mehrheitsbevölkerung auf deutscher Seite formuliert – keine große Gefahr, dass der bloße Besuch einer dänischen Schule oder die Mitgliedschaft im dänischen Jachtklub jemanden von seinem ererbten Deutschtum entfremdet.

Wenn aber nun der familiäre Hintergrund nicht die entscheidende Rolle spielt und auch die einzelnen Organisationen ethnische Identitäten kaum zu reproduzieren in der Lage sind, aber dennoch eindeutig zu konstatieren ist, dass es Minderheiten in Form der mit einer ethnisch definierten Programmatik ausgestatteten Organisationen weiterhin gibt, die Minderheiten sich also reproduzieren, dann stellt sich immer noch und erneut die Frage, wie und wo das geschieht.

Es hat sich gezeigt, dass für die Nationalitätenreproduktion nicht die einzelnen Organisationen entscheidend sind. Geht etwa jemand in Nord-schleswig in eine deutsche Schule, erhöht sich allein dadurch die Wahrscheinlichkeit einer späteren Mitwirkung in einer deutschen Organisation kaum. Zugleich aber ist die Schule auch der Ort, an dem das Mitwirken in einem außerschulischen Singkreis vermittelt wird oder ein Ruderverein Mitglieder wirbt. Zwischen allen Organisationen gibt es zahlreiche Querverweise, verknüpfen sich Aktivitäten der einen mit der anderen. Dadurch bilden die Minderheitenorganisationen nun ein ganzes Geflecht – ein Netzwerk aus persönlichen und institutionellen Beziehungen, in dem der einzelne sehr viele Aspekte seines Alltags unter ethnisch begründeten Voraussetzungen erlebt (vgl. KÜHL 1996).

Die Minderheitenreproduktion wird demnach weder in erster Linie durch Interaktion noch durch Organisation gesichert, sondern durch den dritten angeführten Typus sozialer Bezüge: die Gesellschaft. Die dänische Minderheit in Deutschland und die deutsche in Dänemark existieren als veritable Teilgesellschaften. Sie reproduzieren sich nicht nur *in* dieser Gesellschaft, in diesem Geflecht von Organisationen und Interaktionen, sondern auch *durch* dieses.

Die umfassende Bedingtheit ethnischer Identität, ihre Abhängigkeit von dem Vorhandensein sehr zahlreicher sozialer Bindungen, welche ethnische

Identität kommunizieren, reduziert aber auch notwendigerweise die nicht-ethnisch begründeten Kommunikationen. So kann es nicht verwundern, dass sich deutsche und dänische Grenzverbände von südlich der Grenze im April 1999 zum ersten Mal überhaupt in ihrer Geschichte getroffen haben (Flensburger Tageblatt v. 7.4.1999, o. S.). Und wenn das Weltausstellungsprojekt „Kulturen, Sprachen, Minderheiten – Beispiel einer Konfliktlösung“, das von 40 Organisationen aus Schleswig-Holstein und Sønderjylland getragen wird, das Zusammenleben in der Grenzregion illustrieren will, dann verweist es etwa auf die Planung dänischer Jugendvereine, Kinder und Jugendliche aus anderen Minderheiten zu einem Sportfest einzuladen – nicht aber Kinder und Jugendliche aus der deutschen Bevölkerung (Flensburger Tageblatt v. 18.3.1999, o. S.).

Für diese sehr rigide durchgehaltenen Abgrenzungshandlungen wird in der Grenzregion oft im alten Grenzkämpferduktus der böse Wille der Minderheitenorganisationen, wenn nicht gar einzelner Personen verantwortlich gemacht.⁴ Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass guter oder böser Wille nur ein nachrangiger Faktor sein kann. Denn durch die immer geringere Relevanz *einzelner* Organisationen für die Kommunikation ethnischer Identität kommt es zu einer tendenziellen Ausweitung des Definitionsfeldes, was wiederum die Abgrenzungsnöte erhöht. So liegt es in der Logik der Herausbildung einer umfassenden Teilgesellschaft, dass sie entweder die Integration in die Gesamtgesellschaft behindert, wenn nicht gar verhindert, oder aber die Kommunikation ethnischer Identität gefährdet. Dieser Zwiespalt ist nicht aufzulösen.

Deshalb kann es abschließend auch nur einen zwiespältigen Kommentar zu der immer wieder geäußerten Meinung (besonders eindrücklich HAMER 1989) des mustergültigen Zusammenlebens von Mehrheit und Minderheit im deutsch-dänischen Grenzgebiet geben: Bezogen auf die Individuen, auf die Einzelpersonen, außerhalb einer Kommunikation ethnischer Identität, ist diesem Befund nur zuzustimmen. Innerhalb ethnischer Kommunikation jedoch, auf der Ebene der Organisationen und der ethnisch herausgebildeten Teilgesellschaften ist er notwendigerweise falsch.

Dies weist auch über die Nationalitätenorganisationen hinaus auf das Grunddilemma von Nationalitätenpolitik hin. Denn während die tatsächliche „Ethnizität“ (die ethnischen Merkmale etc.) der Menschen uneindeutig ist, benötigt Nationalitätenpolitik und -förderung eindeutige, bürokratisch-

⁴ Dazu tragen auch Äußerungen etwa des Südschleswigschen Vereins in einem direkt vertriebenen Video mit dem Titel „Es muss Grenzen geben“ bei, wo die Beibehaltung der hohen Subventionen durch die öffentliche Hand mit dem Geraune angemahnt wird, dass man ja in Jugoslawien gesehen habe, was dabei herauskomme, wenn die Minderheiten (sprich: deren Organisationen) nicht ausreichend finanziell unterstützt werden.

juristisch definierte Kategorien. Damit aber sind Widersprüche zwischen den alltäglichen Realitäten und der Ethnopolitik unausweichlich und auch nicht lösbar. Das heißt: Nationalitätenförderung erzeugt unabwendbar die Probleme, die sie zu lösen beabsichtigt.

Literatur

- ANDRESEN, D. 1996: Schleswigsche Identität und Weltoffenheit. Laudatio auf Konrad Hansen. In: Zeitschrift für plattdeutsche Sprache und Literatur 86 (4), S. 29–35.
- ASCHAUER, W. 1990: Zum Nutzen von „Ethnizität“ und „Regional-“ oder „Heimatbewußtsein“ als Erklärungskategorien geographischer Theoriebildung. Wien (= Kritische Geographie 7).
- ASCHAUER, W. 1996: Identität als Begriff und Realität. In: W. HELLER (Hrsg.): Identität – Regionalbewußtsein – Ethnizität. Potsdam, S. 1–16 (= Praxis Kultur- und Sozialgeographie 13).
- ASCHAUER, W. 2000: Verschränkungen und Unverträglichkeiten von regionaler und ethnischer Identität im Landesteil Schleswig. In: W. Aschauer, G. Beck, K. Haußner (Hrsg.): Heimat und regionale Identität. Flensburg, S. 89–98 (= Zeitschrift für Kultur- und Bildungswissenschaften 10).
- ASCHAUER, W. 2001: Landeskunde als adressatenorientierte Form der Darstellung. Ein Plädoyer mit Teilen einer Landeskunde des Landesteils Schleswig. Flensburg (= Forschungen zur deutschen Landeskunde 249).
- BECKER-CHRISTENSEN, H. 1997: Die dänische Minderheit in Südschleswig – von Dänemark gesehen. In: Grenzfriedenshefte 1997, S. 11–22.
- CHRISTIANSSEN, F. 1995: Zur gegenwärtigen Situation des deutschen Schulwesens in Nord-schleswig. In: Schleswig-Holstein. Themenheft „Nordschleswig“. H. 1/2, S. 37–39.
- CHRISTIANSSEN, J. 1978: „Die Heimat“ – Zur Analyse einer Zeitschrift. In: J. KRUSE und J. KLAUS (Hrsg.): Heimat. Referate und Ergebnisse einer Tagung in der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg v. 25.–27.11.1977. Schleswig, S. 91–122.
- FLENSBURGER TAGEBLATT, z.B. die Ausgaben vom 18.03.1999, 07.04.1999, 29.04.1999, 13.10.1999.
- FRIEDRICHSEN, F. 1981: Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund: Entwicklung und Perspektive. In: W. RIEDEL (Hrsg.): Heimatbewußtsein. Erfahrungen und Gedanken. Beiträge zur Theoriebildung. Husum, S. 112–122.
- HAMER, K. 1989: Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum. In: Grenzfriedenshefte 1989, S. 67–77.
- HANSEN, R. 1993: Die deutsch-dänische Grenze in historischer Perspektive. In: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Kiel, S. 13–40 (= Gegenwartsfragen 69).
- HARD, G. 1996: „Regionalbewußtsein als Thema der Sozialgeographie“. Bemerkungen zu einer Untersuchung von Jürgen Pohl. In: W. HELLER (Hrsg.): Identität – Regionalbewußtsein – Ethnizität. Potsdam, S. 17–41 (= Praxis Kultur- und Sozialgeographie 13).
- JAHRBUCH DES HEIMATVEREINS DER LANDSCHAFT ANGELN. Husum versch. J.
- JAHRBUCH FÜR DIE SCHLESWIGISCHE GEEST (Hrsg. Heimatverein Schleswigsche Geest). Husum versch. J.
- JOHANNSEN, P. I. 1993: Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig. In: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Kiel, S. 41–72 (= Gegenwartsfragen 69).

- KRACHT, H. 1995: Von der Paten- zur Partnerschaftsarbeit. 75 Jahre Unterstützung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch Schleswig-Holsteiner. In: Schleswig-Holstein H. 1/2, S. 55–57.
- KRUEGER, R. 1991: Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW). Teil II: 1955–1991. In: Grenzfriedenshefte 1991, S. 142–168.
- KÜHL, J. 1996: Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit. Das deutsch-dänische Grenzland als Beispiel. In: Grenzfriedenshefte 1996, S. 188–203.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) 1993: Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Kiel (= Gegenwartsfragen 69).
- LUHMANN, N. 1975: Soziologische Aufklärung II. Opladen.
- LUHMANN, N. 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.
- LUHMANN, N. 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.
- LUHMANN, N. 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.
- RONNEBURGER, U. 1995: Die Grenzverbände. In: Schleswig-Holstein 1–2/1995, S. 52–54.
- RUNGE, J. 1993: Die dänische Minderheit in Südschleswig. In: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Kiel, S. 73–158.
- SSW-LANDESVERTRETUNG (Hrsg.) 1998: Politik von A bis Z: Der SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Flensburg.
- STENSEN, T. 1994: Wer sind die Friesen? Bredstedt (= Nordfriisk Institutt 128).
- ZWISCHEN EIDER UND WIEDAU. Heimatkalender für Nordfriesland (Hrsg.: Nordfriesischer Verein und Heimatbund Landschaft Eiderstedt). Husum versch. J.